



Vereinbarung für die Nutzung einer Selbsternte-Parzelle Deutsch Wagram - Saison 2019

- Die Rechte zur Nutzung einer Selbsternte-Parzelle (Pflege und Ernte) ab dem Übergabetag im Frühjahr bis zum Ende der Erntesaison werden mit der Zahlung des Saisonbeitrages auf den Selbsternter übertragen. Der Parzellen-Übergabetag wird per E-Mail angekündigt. Die Saison endet mit dem 26. Oktober (Nationalfeiertag).
- Die Parzellen werden in der Reihenfolge der Einzahlungen vergeben. Die Zuteilung der Parzellen erfolgt am Übergabetag.
- Wegen nicht vorhersehbarer natürlicher Bedingungen kann für die einzelnen Kulturarten keine Erntegarantie abgegeben werden. Extremereignisse können Luft, Wasser oder den Boden betreffen und somit auch die Pflanzen in der Qualität oder Quantität negativ beeinflussen.
- Die vor- und nachbereitende Bodenbearbeitung (Häckseln, Pflügen, Eggen, Düngen) werden vom Betrieb durchgeführt. Die Gemüseparzellen werden im Frühjahr mit ca. 20 verschiedenen Gemüsearten bereitgestellt. Es werden biologische(s) Saatgut / Jungpflanzen verwendet.
- Diese Vereinbarung wird von jedem Selbsternter mit der Anmeldung ausdrücklich anerkannt. Die Nutzungsvereinbarung hängt auch bei der Parzellen-Anlage aus.

Die EU-Verordnung (834/2007) zum Biologischen Landbau sowie die Richtlinien von BioAustria sind unbedingt einzuhalten, d.h. insbesondere auf den Einsatz von leichtlöslichem Mineraldünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist unbedingt zu verzichten.

Samen und Setzlinge

Für eigene Saat oder Pflanzungen dürfen nur Bio-Saatgut und Bio-Jungpflanzen aus nachweislich kontrolliert biologischem Anbau verwendet werden – Rechnungen/Lieferscheine/Pflanzetiketten/

Samensackerl dafür sind selber aufzubewahren und im Bedarfsfall im Original abzugeben (für die Bio-Kontrolle)

Folgende Pflanzen dürfen auf der Anlage *nicht* angebaut werden: Topinambur

Geräte

Es sind zwei-drei Hacken zum Allgemeingebrauch auf der Anlage vorhanden. Diese sind nach Gebrauch gereinigt wieder aufzuräumen und bei Beschädigung durch eine gleichwertige Hacke zu ersetzen.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre eigenen Geräte bei der Anlage mit einem eigenen Schloss festzusperren.

Für selbst mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Am Ende der Saison sind alle privaten Gegenstände wieder von der Parzellenanlage abzutransportieren (die Anlage wird im Spätherbst maschinell gepflügt). Hinterlassene Geräte gehen in unser Eigentum über.

Selbst mitgebrachtes

Selbst mitgebrachtes Material wie Pflanzstäbe, geleerte Blumentöpfe, Jausen- und anderer Mist/Müll muss selbst mit nach Hause genommen und entsorgt werden.

Pflanzen anbinden

Zum Anbinden von Pflanzen darf nur die zur Verfügung gestellte Pflanzschnur verwendet werden.

Diese muss am Saisonende vollständig von der Parzelle entfernt werden, da sie sich andernfalls in unsere Maschinen wickeln und massive Probleme bereiten kann. Bei Zuwiderhandlungen werden anfallende Kosten in Rechnung gestellt.

Unkraut

Das Unkraut auf der Parzelle ist regelmäßig zu jäten, damit es zu keiner Samenbildung und somit weiteren Verbreitung auch auf den Nachbarparzellen kommt.

► *Unkraut wird am allerbesten bekämpft so lange man es nicht sieht. Also im Keimfadenstadium. Das ist gewährleistet, wenn die Oberfläche im etwa 10-tägigen Rhythmus behackt wird. Dann ist dies auch mit wenig Aufwand verbunden.*

Wenn Parzellen längere Zeit nicht gejätet werden, können wir den Nutzer zunächst darauf hinweisen. Wenn die Parzelle dann nach zweimaliger Abmahnung nicht bis zur gestellten Frist von Unkraut befreit wurde, wird sie auf Kosten der Nutzer ungeachtet vorhandener Kulturpflanzen abgemäht – dies gilt auch ohne Vorwarnung für zur Blüte gelangtes Unkraut. Die Verantwortung für diese Parzelle bleibt bis zum Saisonende weiterhin beim Nutzer. Wiederholt nötiges Abmähen wird ebenfalls in Rechnung gestellt. Bei längerer Abwesenheit ist darauf zu achten, dass die Parzelle von jemandem gepflegt und abgeerntet wird.

Pflanzenreste und Ernterückstände sind auf der Parzelle verrotten zu lassen, optimal als dünne Mulchschicht zwischen den Pflanzenreihen. Die Wege und Rohrleitungen müssen jederzeit zur Pflege/Wartung frei gehalten werden. Haufen mit Unkraut und Ernterückständen außerhalb der eigenen Parzelle sind untersagt.

Wasser

Nach Benutzung eines Wasserhahnes ist der Haupthebel an der Rohrleitung immer wieder zu schließen.

Die Bewässerungsleitungen, besonders die Kunststoffschläuche dürfen nicht durch Werkzeug oder spitze Gegenstände beschädigt werden. Im Falle eines Schadens an den Leitungen muss der Defekt unverzüglich an uns gemeldet werden.

Leihgießkannen sind nach Gebrauch wieder aufzuräumen und bei Beschädigung ggf. zu ersetzen.

Das Wasser aus dem Feldbrunnen ist ausschließlich zum Gießen für die Gemüsepflanzen vorgesehen – kein Trinkwasser, kein Waschwasser.

Für Bewässerungsausfälle (z.B. Aufgrund technischer Defekte, Feldarbeit oder bewässerungsorganisatorischer Engpässe) wird keine Haftung übernommen.

Rücksicht

Abfälle sind auch während der Saison mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen.

Dies gilt auch für Zigarettenstummel.

Offenes Feuer ist auf der gesamten Parzellenanlage verboten.

Gestalten Sie Ihren Aufenthalt so, dass auch andere die Möglichkeit haben, sich bei oder nach der Arbeit auf dem Selbsternte-Feld auszuruhen.

Zutritt/Wege

Der Zutritt zur Parzellen-Anlage ist den Parzellen-Nutzern ab dem Übergabetag bis zum 26.10. jederzeit gestattet. Vorhandene Absperrungen (auch am Bauwagen) sind beim Verlassen der Anlage wieder abzuschließen.

Auf der Anlage dürfen Sie sich auf den allgemeinen Wegen und Ihrer eigenen Parzelle bewegen. Das Betreten fremder Parzellen ist untersagt.

Die allgemeinen Wege sind freizuhalten, so dass sie jederzeit durch uns gemäht werden können.

Sie dürfen bis zu maximal 5 Personen (inkl. Kinder) auf Ihre Parzelle mitnehmen. Der Parzellenpass, der bei der Übergabe der Parzelle ausgegeben wird, ist immer mitzuführen.

Eltern haften für ihre Kinder. Bitte beachten Sie, dass auch Kinder sich an unsere Regeln halten.

Hunde dürfen nicht auf die Parzellenanlage mitgenommen werden.

Gutscheine

Die im Angebot enthaltenen und bei der Parzellenübergabe ausgegebenen Gutscheine für Feldfrüchte sind nur für die darauf angegebenen Mengen und Produkte im darauf angegebenen oder per Email mitgeteilten Zeitraum gültig. Es gibt keinen Ersatz für verloren gegangene Gutscheine.

Verstoß

Jeder Verstoß berechtigt uns je nach Schwere und Schaden zum Verweis, zum Ausschluss bzw. zum bedingungslosen Schadensersatz. Wir können den Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne Ersatzleistung auflösen, wenn der Selbsternte oder seine Gäste gegen diese Ordnung grob verstoßen, insbesondere auch, wenn der Selbsternte oder seine Gäste auf einer fremden Parzelle oder den umliegenden Feldern unbefugt ernten oder die anderen beeinträchtigen. Immer fällt überdies eine Bearbeitungsgebühr von 50,-Euro zzgl. 20 % Ust an.

Kosten

Die auf der Netzseite angeführten Parzellen-Preise gelten für Überweisungen in einem Überweisungsvorgang. Bei Zahlung in mehreren Teilbeträgen oder Rückzahlungen (wegen Überzahlung oder Stornierung) fallen je zusätzlichem Zahlungsvorgang 5,- Euro Mehraufwandskosten an.

Die Kosten für Extraaufwände wie Extratermine, Abmähen ungepflügter Parzellen, Entfernen von Müll und unverrottbarem Material,... belaufen sich auf 30,- Euro/h zzgl. 20 % Ust.

Es gilt das österreichische Recht. Gerichtsstand ist Gänserndorf.

Kontakt

Per Email erhalten Sie monatlich aktuelle **Informationen**. Bei Unklarheiten haben Sie auch die Möglichkeit per e-Post (selbsternte@bonaterra.at) oder von Montag bis Freitag telefonisch (02247/241467) mit uns Kontakt aufzunehmen.

Eine geschmackvolle Ernte, eine pflanzenfreundliche Witterung aber auch ganz allgemein ein "gutes Gartenklima" sowie viele bereichernde und positive Erfahrungen rund um die Gemüsepflanzen wünscht Ihnen

Ute Friedrich

Deutsch Wagram, 21.10.2018

Biohof BonaTerra Auf der Heide 5, 2232 Deutsch Wagram Tel: 02247/241467 Fax: 02247/24144
selbsternte@bonaterra.at www.bonaterra.at